

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 570
des Abgeordneten Ludwig Burkardt
Fraktion der CDU
Drucksache 5/1254

Polizeiwache Bad Belzig

Wortlaut der Kleinen Anfrage 570 vom 27.05.2010:

Einem Zeitungsbericht zu Folge wurde der bisherige Leiter der Polizeiwache Bad Belzig am 27.02.2010 in den Ruhestand versetzt. Seitdem wurde kein Nachfolger für die Stelle ernannt. Momentan wird die Wache vom Leiter der Wache Brandenburg a.d. Havel kommissarisch geleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Stelle zum Leiter der Polizeiwache Bad Belzig ausgeschrieben?
2. Was sind die Gründe für die immer noch nicht erfolgte Stellenbesetzung?
3. Gab es Fehler im Verfahren der Stellenausschreibung, die zur genannten Verzögerung geführt haben?
4. Bis wann soll die Stellenbesetzung spätestens erfolgt sein?
5. Wurde eine Stellenbesetzung bislang nicht vorgenommen, weil die Polizeiwache Bad Belzig nach dem angekündigten Personal- und Strukturkonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Disposition steht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde die Stelle zum Leiter der Polizeiwache Bad Belzig ausgeschrieben?

zu Frage 1:

Die Ausschreibung erfolgte zuletzt am 18. März 2010 im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens.

Datum des Eingangs: 23.06.2010 / Ausgegeben: 28.06.2010

Frage 2:

Was sind die Gründe für die immer noch nicht erfolgte Stellenbesetzung?

zu Frage 2:

Das personalvertretungsrechtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Gab es Fehler im Verfahren der Stellenausschreibung, die zur genannten Verzögerung geführt haben?

zu Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Bis wann soll die Stellenbesetzung spätestens erfolgt sein?

zu Frage 4:

Die Stellenbesetzung soll unverzüglich nach Abschluss des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens erfolgen.

Frage 5:

Wurde eine Stellenbesetzung bislang nicht vorgenommen, weil die Polizeiwache Bad Belzig nach dem angekündigten Personal- und Strukturkonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Disposition steht?

zu Frage 5:

Nein.